

Brexit: Auswirkungen auf den Handel

Über mögliche Folgen des Brexit auf den deutschen und europäischen Handel mit Agrar- und Lebensmittelprodukten diskutierten die Teilnehmer in der 234. Sitzung des Wirtschaftsausschusses für Außenhandelsfragen beim BMEL (WAA), die im Mai in Berlin stattfand.

Eine bedeutende Auswirkung des Brexit auf die europäische Agrarpolitik sei darin zu sehen, dass die eher liberal ausgerichteten Nettozahler, zu denen Großbritannien gehört, die Sperrminorität im EU-Rat verlieren und die Nettoempfänger infolgedessen die Sperrminorität gewinnen. Dies betonte Sigrun Neuwerth, Leiterin des Referats 611 im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und dort zuständige Expertin für den Brexit in ihrem Eingangsstatement. Sie erläuterte weiter, dass das Brexit-Verfahren in zwei wesentlichen Stufen ablaufen werde. Zunächst werde in einer ersten Phase über den Austritt Großbritanniens aus der EU und erst dann in einer zweiten Phase über das zukünftige Verhältnis beider Parteien verhandelt.

Neuwerth betonte die Position der Bundesregierung, dass im Zuge der Austrittsverhandlungen entweder alle Grundfreiheiten der EU für Großbritannien Gültigkeit behalten könnten oder keine, Alternativen dazwischen seien nicht denkbar.

Mögliche Szenarien für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Großbritannien

Prof. Dr. Martin Banse, Leiter des Instituts für Marktanalyse des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, erklärte als zweiter Fachreferent, dass im Wesentlichen drei Szenarien für einen Brexit in Frage kämen: 1. Großbritannien werde Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR); 2. es werde ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich vereinbart oder aber 3. Großbritannien werde von der EU wie jeder andere Drittstaat behandelt, was die Einführung von MFN-Zöllen (Most Favored Nation) zur Folge hätte. Letzteres bezeichnete Banse als Worst-Case-Szenario, bei dem der bisher bestehende hohe und zuletzt zunehmende Außenhandelsüberschuss Deutschlands im

Agrarbereich gegenüber Großbritannien um bis zu 700 Millionen Euro sinken könne. Allerdings sei es denkbar, dass die betreffende Ware in andere Märkte verkauft werden. Sollten zwischen der EU und Großbritannien Zölle eingeführt werden, geht Prof. Banse davon aus, dass verarbeitete Lebensmittel am stärksten betroffen wären und dass dadurch ein Rückgang des deutsch-britischen Lebensmittelhandels vor allem in den Bereichen Geflügel-, Schweine- und Milchprodukte zu verzeichnen wäre. Die Effekte eines Brexit auf die deutsche Agrarproduktion schätzte er als eher vernachlässigbar ein. Allerdings sei eine detaillierte Analyse erst möglich, wenn die Verhandlungen laufen und mehr Informationen zur Verfügung stünden.

Probleme des britischen Agrarhandels

Martin Haworth, Director of Strategy der National Farmers Union (Britischer Bauernverband), sprach drei wesentliche Probleme im Zusammenhang mit dem Brexit an: 1. seien sowohl die britischen Landwirte bei der Ernte als auch der Rest der britischen Lebensmittelkette massiv auf europäische Arbeitskräfte angewiesen. 2. sei die zukünftige Finanzierung der britischen Landwirtschaft unklar. Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU solle in Großbritannien zwar noch bis 2019 weiter laufen, danach drohe jedoch die Gefahr, dass Großbritannien die Fördermittel für Landwirte zurückfahren könnte. Allerdings bestehe auch Hoffnung darauf, dass die Bürokratie in der britischen Landwirtschaft ohne die EU abnehme. 3. äußerte sich Haworth besorgt über den künftigen Agrarhandel. Großbritannien produziere nur 62 Prozent des eigenen Bedarfs an Lebensmitteln selber und sei auf Importe angewiesen.

70 Prozent davon kämen aus den Mitgliedstaaten der EU. Der möglichst ungehinderte Zugang zum europäischen Binnenmarkt sei für die britische Landwirtschaft überle-

benswichtig. Abschließend erklärte Haworth, dass die Frage der Grenze zwischen Irland und Nordirland eine ganz wesentliche im Rahmen der Brexitverhandlungen werde. Es müsse erreicht werden, dass diese Grenze offen bleibe, ohne dass Großbritannien dadurch Handelsvorteile erhalte.

In der anschließenden Diskussion wurde seitens des BMEL erklärt, es gehe davon aus, dass die Brexit-Verhandlungen innerhalb der dafür vorgesehenen zwei Jahre abgeschlossen würden. Infolge dessen könnten die Mittel im europäischen Agrarhaushalt um bis zu fünf Milliarden Euro sinken.

Im weiteren Verlauf der Sitzung berichtete das BMEL über den aktuellen Sachstand zum von China geplanten allgemeinen Lebensmittelzertifikat sowie über mögliche Auswirkungen des EuGH-Urteils zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und Singapur. Letzteres könne Auswirkungen auf künftige Freihandelsabkommen haben.

i Die nächste Sitzung des WAA wird am 27. September 2017 stattfinden und sich mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf die Wertschöpfungskette im Agrar- und Lebensmittelbereich befassen.

[Sebastian Werren]

BGA AKTUELL

Richtungsweisender Tarifabschluss im Groß- und Außenhandel

Im Groß- und Außenhandel mit seinen bundesweit rund 1,7 Millionen Beschäftigten gibt es einen ersten Tarifabschluss. Das gestern Abend in der dritten Verhandlungsrunde in Nordrhein-Westfalen erzielte Tarifergebnis sieht bei einer 24-monatigen Laufzeit eine zweistufige Erhöhung um 2,5 Prozent nach drei Null-Monaten und weiteren 2,0 Prozent nach 12 Monaten vor.

Dazu erklärt Dr. Wilhelm von Moers, Vizepräsident für den Bereich Tarifpolitik des Bundesverbandes Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA), heute in Köln:

„Der Tarifabschluss ist ein gerade noch tragfähiger Kompromiss in einem äußerst heterogenen Marktumfeld. Die Arbeitgeber im Groß- und Außenhandel sind damit an die Grenzen der Belastbarkeit gegangen. Angesichts der anhaltenden Unwägbarkeiten in Europa und der Welt haben sich einige Unternehmen extrem schwer getan, diesen Kompromiss mitzutragen.

Letztlich wird der Tarifabschluss aber den Interessen beider Seiten gerecht, und trotz vereinzelter Warnstreiks konnte zügig ein Ergebnis erreicht werden. Die Tarifpartner haben erneut ihre Handlungsfähigkeit bewiesen, und die Unternehmen haben nun Planungssicherheit für die Personalkosten in den nächsten zwei Jahren. Es ist davon auszugehen, dass dieses Ergebnis Grundlage für weitere Abschlüsse in den anderen Tarifgebieten ist.“

i BGA-Pressemitteilung vom 7. Juni 2017

KfW-Unternehmensbefragung 2017: Großteil der Unternehmen plant Digitalisierungsmaßnahmen in den kommenden zwei Jahren

- Nutzung von Chancen ist dominierendes Motiv bei Investitionen in Digitalisierung
- Unternehmen des Groß- und Außenhandels sind Vorreiter
- Kleine und junge Unternehmen sind deutlich zurückhaltender
- Schwierigkeiten bei der Anpassung der Unternehmens- und Arbeitsorganisation sind größtes Hemmnis

Der größte Teil der Unternehmen in Deutschland plant, in den kommenden zwei Jahren Digitalisierungsmaßnahmen durchzuführen. Knapp 42 % geben in der Unternehmensbefragung 2017 an, Investitionen in die Digitalisierung fest eingeplant zu haben. Ein Viertel der Unternehmen ist noch unentschieden, ein Drittel sieht keine Digitalisierungsmaßnahmen vor. Zu den Vorreitern der Digitalisierung zählen die Unternehmen des Groß- und Außenhandels. Mehr als zwei Drittel von ihnen wollen in den kommenden 24 Monaten entsprechend investieren. Neun von zehn Unternehmen nennen als eines ihrer Motive für die Digitalisierung, die Chancen der neuen Technologien nutzen zu wollen. Für zwei Drittel der Unternehmen ist dies sogar der einzige Grund für ihre Aktivitäten. Neben der Nutzung von Chancen nennen die Unternehmen konkrete Forderungen von Kunden, Wettbewerbsdruck am Markt und Druck in der Wertschöpfungskette als Antriebsfaktoren für Digitalisierungsmaßnahmen.

Der Chefvolkswirt der KfW, Dr. Jörg Zeuner, sagte zu den Ergebnissen der Unternehmensbefragung: „Die Digitalisierung gilt als wesentlicher Treiber für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der deutschen Wirt-

schaft. Die Unternehmensbefragung 2017 zeigt, dass ein großer Teil der Unternehmen dieses Thema zunehmend aktiv angeht und das vor allem mit dem Ziel, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen“.

Bei der Durchführung von Digitalisierungsmaßnahmen sehen sich die Unternehmen mit verschiedenen Hemmnissen konfrontiert. Die mit 33 % am häufigsten genannten Schwierigkeiten betreffen die Anpassung der Unternehmens- bzw. Arbeitsorganisation bei der Umstellung auf eine stärker digitalisierte Arbeitsweise. Weitere Hemmnisse sind Anforderungen an Datensicherheit und Datenschutz (31 %) und mangelnde IT-Kompetenzen im Unternehmen bzw. Verfügbarkeit von IT-Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt (28 %). Mit Werten zwischen 26 und 28 % folgen eine mangelnde Qualität der Internetverbindung, etwa was Geschwindigkeit und Stabilität betrifft, Schwierigkeiten bei der Umstellung der bisherigen IT-Systeme sowie die Unsicherheit über zukünftige Technologien und Standards.

Die Befragung wurde aktuell zum sechzehnten Mal unter Unternehmen aller Größenklassen, Branchen, Rechtsformen und Regionen durchgeführt, wobei erstmals eine Umfrage zur Digitalisierung in die Verbändeumfrage integriert wurde. An der Erhebung nahmen insgesamt 18 Fach- und Regionalverbände der Wirtschaft teil. Sie erfolgte im Zeitraum zwischen Mitte Dezember 2016 und Mitte März 2017.

① Die Unternehmensbefragung 2017 - Digitalisierung der Wirtschaft: Breite Basis, vielfältige Hemmnisse steht unter www.kfw.de/unternehmensbefragung zum download zur Verfügung. Die Ergebnisse zum Thema Unternehmensfinanzierung erscheinen Anfang Juli 2017.

① Gemeinsam Pressemitteilung BDI, BGA, HDE, ZDH, KfW (Auszug) vom 8. Juni 2017

UMWELT- UND ENERGIEPOLITIK

Gebäudeenergieeffizienz: Keine Verpflichtung von Ladestationen im Handel

Der BGA hat sich gegenüber dem Europäischen Parlament gegen eine Verpflichtung der Installation von Ladestationen für Nichtwohngebäude ausgesprochen. Die Kommission hat mit der Überarbeitung der bisherigen Richtlinie vorgeschlagen, dass Unternehmen ab 2025 mit mehr als zehn Parkplätzen jeden zehnten Parkplatz mit einer smarten Ladesta-

tion ausstatten müssen. Dies soll sowohl für Neubauten als auch bei Renovierung im Bestand gelten.

Der BGA hält eine solch weitgehende Verpflichtung für nicht sinnvoll. Zum einen gibt es derzeit immer mehr Marktakteure - auch im Großhandel - die mit elektrischen Ladestationen ausgestattet sind. Gleichzeitig gibt es auch ein breites Angebot von Dienstleistern, die Ladestationen installieren. Damit hat sich bereits ein Markt entwickelt, so dass gesetzgeberisch keine Regelung notwendig ist.

Zum anderen bedeutet eine elektrische Ladestation nicht, dass damit auch Strom aus erneuerbaren Energien genutzt wird. Die Verpflichtung einer elektrischen Ladestation führt also nicht unbedingt zu einer besseren Co²- Bilanz. Ferner sollten solche verpflichtenden Maßnahmen technologie-neutral sein.

Für die Mitglieder des BGA bedeutet eine Ausstattung mit elektrischen Schnellladestationen zudem eine enorme finanzielle Belastung. Eine Schnellladestation kostet circa 25.000 bis 30.000 EUR. Bei 40 Parkplätzen müssten vier Parkplätze mit einer Ladestation ausgestattet sein. Für ein Unternehmen bedeutet dies eine Belastung von mindestens 100.000 EUR. Die ca. 125000 Unternehmen im Groß- und Außenhandel müssten durchschnittlich vier Ladestationen errichten und dies würde eine Belastung von bis zu 15 Milliarden EUR für die gesamte Branche bedeuten. Hierbei ist nicht berücksichtigt, dass die Unternehmen teilweise noch viele Filialen haben, so dass die Belastung für unsere Branche noch höher ausfallen dürfte und auch Wartungskosten noch nicht berücksichtigt sind.

[Michael Faber]

BGA-Informationsveranstaltung zum Chemiehandel

Eine BGA-Informationsveranstaltung zum Thema „Zu den Verpflichtungen und Aufgaben beim Handeln von Chemikalien unter besonderer Beachtung von CLP-Verordnung und Chemikalienverbotsverordnung“ findet am **Donnerstag, den 13. Juli 2017** in Hamburg statt.

Immer wieder erhalten auch Großhändler, deren Hauptbetätigungsfeld nicht der Handel von Stoffen und Gemischen ist, von ihren Lieferanten Anschreiben oder von ihren Kunden Anfragen bezüglich chemischer Produkte. Dabei geht es vielfach um Änderungen bei der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen bis hin zur Information bezüglich der Weitergabe der Produkte. Was müssen die

Händler dabei beachten und wo entstehen für sie selbst Verpflichtungen wie z.B. Anforderungen an besonders geschultem Personal? Wann dürfen Händler solche Produkte nicht mehr ohne weiteres an den Handwerker oder anderen gewerblichen Kunden abgeben. Darüber hinaus entstehen für den Großhandel als Importeur solcher Produkte zusätzliche Verpflichtungen.

Mit der Veranstaltung wird den Teilnehmern ein Überblick über die wesentlichen chemischen Vorschriften gegeben, die sie in der täglichen Praxis beachten müssen. Hierbei liegt der Schwerpunkt bei der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen und den daraus resultierenden Auswirkungen auf alle weiteren nationalen wie europäischen Regelungen. Ein weiterer Schwerpunkt wird die neue Chemikalienverbotsverordnung sein. Diese ist an die Vorschriften zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien angepasst und führt auch zur Veränderung bei der Weitergabe von chemischen Produkten.

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Unternehmensvertreter. Kenntnisse im Chemierecht werden nicht vorausgesetzt. Damit ausreichend Raum für Fragen und Diskussionen bleibt, ist die Teilnehmerzahl auf 30 Personen begrenzt. Für die Veranstaltung wird ein Kostenbeitrag von 100,00 EUR erhoben.

[Michael Faber]

- ① Anmeldebogen und Programm finden Sie unter www.bga.de/veranstaltungen. Bei Rückfragen zur Veranstaltung stehen Michael Faber (Tel.: 030 590099-551) und Katja Hänel (Tel. 030 590099551) zur Verfügung.
- ① Veranstaltungsort: UMC0 GmbH, Georg-Wilhelm-Str. 187, (im Gebäude des INGENIEURWERK, Raum Schweden), 21107 Hamburg, von 10.30 Uhr bis 16.00 Uhr

VERKEHR

Weg frei für die Bundesfernstraßengesellschaft

Nachdem der Bundestag am vergangenen Donnerstag die Gründung der Fernstraßengesellschaft im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finzen beschlossen hat, pasierte das Gesetzespaket am Freitag einstimmig den Bundestrat. In der Bundesfernstraßengesellschaft soll von 2021 an der Bund die Planung, den Bau, den Unterhalt und die Verwaltung der Autobahnen und weiterer Bundesstraßen

organisieren. Die Planung aus einer Hand verspricht zügigere Baumaßnahmen und einen effizienteren Mitteleinsatz.

[Meike Tilsner]

Baustart für den Fehmarnbelt-Tunnel vermutlich im Sommer 2020

Der Spatenstich für den Fehmarnbelt-Tunnel dürfte vermutlich im Sommer 2020 erfolgen, damit läge der Baubeginn nur ein halbes Jahr hinter dem Zeitplan. Auf der Seite der Dänen ist der Tunnel bereits genehmigt, auf deutscher Seite dürfte das Planfeststellungsverfahren 2018 abgeschlossen sein. Dieser Zeitplan kann allerdings nur gehalten werden, wenn Gegner gegen das Projekt keine Klage einreichen. Der geplante rund 18 Kilometer lange Tunnel soll Deutschland mit Skandinavien verbinden und die Reisezeit zwischen Hamburg und Kopenhagen auf nur 2,5 Stunden verkürzen. Der Tunnel soll der weltweit längste Tunnel dieser Art für Züge und Autos werden.

[Meike Tilsner]

Zitat der Woche

»Der Begriff der Heulsusen trifft gelegentlich den Gemütszustand der SPD.«

Peter Steinbrück, Exkanzlerkandidat der SPD

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 9. Juni 2017
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich